

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 11.02.2016**

Realisierung des Autobahnringchlusses BAB A 281

Sachdarstellung

Mit der Realisierung der Autobahnneckverbindung A 281 in Bremen entsteht in Verbindung mit den beiden vorhandenen Autobahnen A 1 und A 27 ein Autobahnring um Bremen. Die Umsetzung dieser Fernstraßenbaumaßnahme des Bundes ist gleichermaßen Ziel der Verkehrspolitik des Bundes und des Landes Bremen. Die A 281 dient neben einer deutlich verbesserten Erschließung der Häfen, des Güterverkehrszentrums und des Flughafens vor allem der maßgeblichen Verkehrsentlastung des Bremer Straßennetzes.

Der Bau der A 281 wurde in 6 Abschnitte unterteilt, von denen bereits 4 für den Verkehr frei gegeben wurden. Der Bauabschnitt 2/2 zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße sowie der Bauabschnitt 4 (Weserquerung) sollen in den kommenden Jahren realisiert werden.

Bauabschnitt 4

Für den Bauabschnitt 4 der A 281 liegt seit dem 30.06.2010 ein Planfeststellungsbeschluss vor, gegen den vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt wurde. Planergänzungen erfolgten am 09. und 10.11.2011. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 24.11.2011 einen Teil der Klagen abgewiesen.

Zwei der privaten Grundstückseigentümer haben erneut vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Diese Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht mit dem am 14.01.2016 veröffentlichten Beschluss vom 16.12.2015 nicht zur Entscheidung angenommen. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2010 und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.11.2011 sind damit als verfassungsgemäß bestätigt worden. Mit den beiden privaten Grundstückseigentümern werden nunmehr zeitnah Verhandlungen für einen freiwilligen Grundstücksverkauf aufgenommen.

Die Klagen der Firmen ArcelorMittal Bremen und Holcim vor dem Bundesverwaltungsgericht ruhen derzeit noch. Das Bundesverkehrsministerium hat im Mai 2015 die Mittel für den Grunderwerb in diesem Abschnitt frei gegeben. Mit der entschädigungsrechtlichen Einigung

mit ArcelorMittal Bremen und Holcim ist eine Rücknahme der Klagen verbunden. Die Verhandlungen mit ArcelorMittal Bremen werden derzeit finalisiert. Die Verhandlungen mit Holcim laufen derzeit noch.

Formal ausstehend ist noch die Bewertung des BA 4 im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Laut Bundesverkehrsministerium ist mit einem Entwurf des BVWP inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung frühestens Mitte März 2016 zu rechnen. Es wird erwartet, dass der BA 4 zur Schließung der Autobahneckverbindung A 281 weiterhin in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ des BVWP eingestuft wird. Die bereits erfolgte Freigabe der Mittel für den Grunderwerb durch das Bundesverkehrsministerium ist ein Zeichen für das hohe Interesse des Bundes an der zeitnahen Realisierung der Weserquerung und damit der Schließung des Autobahnringes um Bremen.

Für die Realisierung der Weserquerung war bisher eine privatwirtschaftliche Realisierung als F-Modell vorgesehen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gibt es Überlegungen, die Weserquerung konventionell zu realisieren. Auch hierzu wird eine Entscheidung seitens des Bundesverkehrsministeriums im Frühjahr – mit dem Vorliegen des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans – erwartet.

Zudem steht die vollständige Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.06.2010 unter dem Vorbehalt bezüglich der Auflösung der Konfliktlage „Schlackenkippe/ Schutzgalerie“ bei ArcelorMittal Bremen. Anstelle der vorgesehenen Einhausung der Schlackenkippe soll nun der Schutz der Autobahn mittels einer sogenannten Schutzgalerie sichergestellt werden. Dafür wird derzeit das Planergänzungsverfahren vorbereitet. Dieses soll bis Mitte 2016 abgeschlossen werden.

Der SUBV stellt sich gemeinsam mit der DEGES auf eine zügige Realisierung der Weserquerung ein. Bis Mitte 2016 soll vollziehbares Baurecht geschaffen werden. Wenn dies vorliegt, kann Ende 2017 mit dem Bau begonnen werden.

Bauabschnitt 2/2

Nach dem Urteil des BVerwG Leipzig vom 24.11.2010 zum BA 2/2 und der damit verbundenen Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.04.2009 wurde ein „Runder Tisch“ eingesetzt und die Variante 4Süd erarbeitet. Nach Gesprächen mit dem Bund entstand letztendlich die Variante 4SÜD modifiziert, die am 11.05.2011 durch die Bremische Bürgerschaft beschlossen wurde und am 24.10.2014 den Gesehenvermerk des Bundes erhielt.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den BA 2/2 wurde am 25.02.2015 gestellt. Ein Antrag auf Planänderung erfolgte am 20.11.2015.¹ Diese Planänderung umfasst die Berücksichtigung des vom Bund geforderten Komplettabrisses und anschließenden Neubaus des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente. Zudem konnten mittels einer leichten Achsverlagerung des Tunnel-Trog-Bauwerks nach Südwest die Kurvenradien deutlich gestreckt und damit hinsichtlich der Haltesichtweiten verkehrssicherer gemacht werden.

¹ BdV „Planänderungsverfahren für den Bauabschnitt 2/2 der BAB A 281“ vom 05.11.2015

Die Unterlagen der Planänderung lagen vom 16.12.2015 bis zum 15.01.2016 öffentlich aus. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange hatten die Gelegenheit, erneut gegen die Planänderung beim BA 2/2 Einwendungen zu erheben. Im Frühjahr 2016 ist der Termin zur Erörterung aller Einwendungen vorgesehen. Vollziehbares Baurecht soll bis Ende 2016 geschaffen werden. Damit könnte Mitte 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Derzeit erfolgt parallel zum laufenden Planfeststellungsverfahren die Information der Öffentlichkeit über das geplante Bauablaufkonzept. Die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Vorschlägen betroffener Anwohner und Gewerbetreibender wird in verschiedenen Workshops diskutiert.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.